

Sitzung vom 23. Oktober 2018

Beschl. Nr. **2018-341**

S1.P1.8.2 Stellendossiers, Beschreibungen und Bewertungen, Bewerbungen
Stellenplan Verwaltung; Projektleitung; Antrag

Ausgangslage

Das Ressort Bildung der Stadt Adliswil war in den vergangenen Jahren grossen Veränderungen unterworfen. Diese Veränderungen sind auf verschiedene kantonale und kommunale Gesetze und Vorgaben (z.B. Lehrplan 21, Neuer Berufsauftrag, Schulintegration, usw.) zurückzuführen. Hieraus resultierten eine Vielzahl an Projekten, die es neben dem laufenden Tagesgeschäft zusätzlich zu erfüllen gilt.

Des Weiteren stieg die Schülerzahl in den letzten zehn Jahren um rund 600 Schülerinnen und Schüler an (+ 41 %) und wird in den kommenden Jahren noch weiter steigen, was in der Studie Schulraumplanung 2018 der Firma Eckhaus ersichtlich ist. Die Anzahl Mitarbeitenden des Ressorts Bildung stieg im selben Zeitraum ebenfalls um 100 Personen an (+31 %). Dem gegenüber steht eine lediglich leichte Erhöhung der Stellenprozente in der Verwaltung um 0.5 %.

Der Anstieg der Anzahl Projekte in Kombination mit den steigenden Schülerzahlen und der zunehmenden Anzahl Mitarbeitenden kann mit den bestehenden Ressourcen in der Verwaltung des Ressorts Bildung nicht mehr bewältigt werden. Bereits heute kann das Arbeitsvolumen nur mit Erbringung von Überstunden bewältigt werden, da für die gesamte Organisation des Ressorts Bildung mit rund 400 Mitarbeitenden und rund 1'950 Schülerinnen und Schülern in drei Abteilungen, sechs Schulen und den diversen Fachbereichen nur wenige Personen für übergeordnete Projektarbeit qualifiziert sind. Diese sind jedoch durch das Tagesgeschäft soweit ausgelastet, dass für Projektkapazität kaum Zeit bleibt und die Projektarbeit selbst ausserhalb der regulären Arbeitszeit nicht vollständig erbracht werden kann. De facto bestehen im Ressort Bildung zurzeit kaum Projekt-Ressourcen. Dringend notwendige Umsetzungsschritte aufgrund übergeordneter Vorgaben müssen zurückgestellt werden. Nebst einem Qualitäts- und Reputationsrisiko geht damit ein Risiko von langfristigen Mehrkosten einher. Um eine kostenintensive Auslagerung der Projektarbeiten an externe Dritte zu vermeiden ist eine temporäre Erhöhung des Stellenetats notwendig.

Erwägungen

Der Ressort- und die drei Abteilungsleitungen des Ressorts Bildung sind neben dem üblichen Tagesgeschäft insbesondere mit den folgenden Themen und der sich daraus ergebenden Projekte stark gefordert:

Lehrplan 21

Ab August 2018 beginnt die Einführung des Zürcher Lehrplans 21 in den Schulen vor Ort. Der Zürcher Lehrplan 21 löst den Lehrplan für die Volksschule von 1991 ab. Die Vorbereitungen für dessen Einführung sind bereits seit Herbst 2016 im Gange. Die Einführung in den Schulen erfolgt in zwei Etappen: Im Kindergarten und in der Primarschule bis zur 5. Klasse tritt der Zürcher Lehrplan 21 im Schuljahr 2018/19 in Kraft. In der 6. Klasse

und in der Sekundarschule tritt er ein Jahr später – im Schuljahr 2019/20 – in Kraft (BRB 50/2015). Für die Umsetzung bleibt bis Ende Juli 2021 Zeit.

Es bedarf dringender Absprachen in den Bereichen Fächer, Module, Beurteilung, Kompetenzen, Weiterbildung, Lehrmittel und Stundentafel. Diese sollen zugunsten eines effizienten Ressourceneinsatzes sowie der Schülerinnen und Schüler in Adliswil schulübergreifend erfolgen und müssen demzufolge koordiniert werden.

Neuer Berufsauftrag

Die bisherige Arbeitszeitregelung, die sich an den erteilten Lektionen pro Schulwoche orientiert, vermag den heutigen Anforderungen an das Berufsbild der Lehrpersonen nicht mehr gerecht zu werden.

Mit dem neu definierten Berufsauftrag werden die Erwartungen an die Lehrpersonen in inhaltlicher wie in zeitlicher Hinsicht geklärt. Den Schulleitungen dient er als Führungsinstrument. Im Rahmen der kantonalen Vorgaben erhalten die Schulen einen Spielraum, um auf lokale und persönliche Bedürfnisse einzugehen. Konkret bedeutet dies, dass mit allen Lehrpersonen der Flexteil vereinbart werden muss. Auch hier ist eine übergeordnete Koordination auf Schulleitungsebene zugunsten aller Beteiligten unabdingbar, um die Schulleitungen vor Ort zu entlasten und um an allen Schulen der Stadt dieselbe Regelung zu etablieren.

Des Weiteren gilt der neue Berufsauftrag auf Empfehlung der Fachverbände seit dem aktuellen Schuljahr auch für die Therapeuten/innen. Geplant ist, dass jener ab dem kommenden Schuljahr auch für die Musiklehrpersonen gelten soll. Auch in diesen Bereichen sind Abstimmungen und Klärungen notwendig.

Vervollständigung der Schulintegration

Die Vervollständigung der Schulintegration beinhaltete im vergangenen Jahr einerseits die Aufbauorganisation neu auszurichten, andererseits die Personalfachfrauen des Ressorts Bildung in die gesamtstädtische Personalabteilung und die Hauswarte sowie das Reinigungspersonal in die Abteilung Liegenschaften zu überführen. Des Weiteren wurde die Geschäftsordnung der Schulpflege per 1. Juli 2018 auf die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung des Stadtrates abgestimmt.

Damit ist die Organisationsentwicklung jedoch nicht abgeschlossen, sondern hat auf der operativen Ebene erst begonnen. Es gilt nun sämtliche Dokumente (wie beispielsweise die Personalverordnung der Schulpflege, das Anstellungsreglement für Musiklehrpersonen, usw.) inhaltlich und formal anzupassen, alle Prozesse an die neue Aufbauorganisation anzugleichen und die neu geschaffenen Schnittstellen laufend zu klären sowie das Personal des Ressorts Bildung mit den neuen Gegebenheiten vertraut zu machen.

Aufgrund der Reorganisation und der mangelnden zeitlichen Ressourcen konnte die Kostenrechnung noch nicht vollständig auf die neue Organisationsform abgebildet werden. Zudem ist eine Weiterentwicklung des Budget-Erfassungs-Tools der Stadtverwaltung notwendig, um die Bedürfnisse des Ressorts Bildung abzudecken und die Budgetierung zu erleichtern.

Schule⁺

Der stetig wachsende Betreuungsbedarf, der unter anderem auf die steigenden Schülerzahlen und den gesellschaftlichen Wandel zurückzuführen ist, veranlasste die

Schulpflege das Konzept Schule⁺ zu entwickeln, um mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen schonend umzugehen und gleichzeitig ein pädagogisch sinnvolles Konzept zu entwickeln. Die Phase 1 ist mit der Einführung der gemeinsamen Schulleitungen pro Schule abgeschlossen. Es gilt nun die Projekt-Phase 2a weiter zu verfolgen, in der es gilt ein gemeinsames pädagogisches Konzept von Unterricht und Betreuung zu entwickeln, ein Betriebsreglement zu erstellen, übergreifende Einsätze von Personal zu initiieren und zu koordinieren wie auch das Umfeld (Sport, Musikschule, Verein, usw.) in das Konzept einzubeziehen sowie den multifunktionalen Einsatz von Räumlichkeiten weiter zu optimieren. Des Weiteren sollen die Kostenstruktur überprüft werden und in der Projekt-Phase 2b allfällige Anpassungen am Stundenplan vorgenommen und der An-/Abmeldemodus überprüft werden.

Schulraum

Mit der Eröffnung des Schulhauses Wilacker konnte ein wichtiger Meilenstein gesetzt werden, um auf die rasant steigenden Schülerzahlen zu reagieren. Die weiteren Schulraumprojekte wie das Schulhaus Dietlimoos, das Schulhaus Sonnenberg, der Doppelkindergarten Werd, die Verschiebung des Schulgebäudes Dietlimoos 2 an den Standort Wilacker, die Turnhalle der ZIS sowie die Schliessung des Hallenbades binden weitere Ressourcen in der Projekt- und Umsetzungsphase der Räumlichkeiten und bedürfen einer rollenden Planung, um den Bedürfnissen der Eltern, Kinder, Mitarbeitenden sowie weiteren Anspruchsgruppen gerecht zu werden. Eine weitere Komponente ist die Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten für die Musikschule sowie die Zustandsanalyse der aktuellen Musikschulräume und der sich daraus ableitenden Massnahmen.

Organisation

Die Schulen haben sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Momentan bestehen drei separate Dokumente, welche die Organisation innerhalb der Schule gemäss den gesetzlichen Vorgaben regeln: das Organisationsstatut, das Förderkonzept und das sonderpädagogische Konzept. Diese drei Dokumente sollen innerhalb der Leitplanken der übergeordneten Gesetze, den Vorgaben der Schulpflege und den Vereinbarungen unter den Schulleitungen zu einem Dokument pro Schule zusammengefasst werden. Zudem muss im selben Dokument zwingend die gemeinsame pädagogische Haltung von Unterricht und Betreuung geklärt werden, als eine der Gelingensbedingungen von Schule⁺. Ein weiteres Subprojekt innerhalb dieses Dokumentes ist die weitere Klärung von Förderung, gemeinsamen stadtweiten Haltungen und dahingehenden Umsetzungen.

Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und der stetig zunehmenden Anmeldungen in der Betreuung sind eine Strukturanalyse der Schulleitungen sowie deren Arbeitsanfall durchzuführen und allfällige Massnahmen daraus abzuleiten.

Übergeordnetes Recht besagt, dass die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer erfasst werden müssen. Arbeitgeber haben also die Pflicht, den Arbeitnehmenden ein Tool und Weisungen zur Arbeitszeiterfassung zur Verfügung zu stellen. Da das Ressort Bildung verschiedene Arten der Anstellung aufgrund verschiedenem übergeordnetem Recht kennt, sind eine Klärung der Tools zur Erfassung notwendig und präzise Anleitungen dazu zu erstellen.

Aussenwirkung

Personalplanung, Unterricht, Betreuung und Musikschule müssen künftig noch präziser aufeinander abgestimmt werden, um die Stundenpläne frühzeitig und fehlerfrei zur Verfügung stellen zu können. An erster Stelle stehen die zugeteilten Vollzeiteinheiten des

Kantons, welche zur Personalplanung und schliesslich zur Stundenplanung führen. Mit der Zunahme an Betreuungsbedarf und der rollenden Planung aufgrund der diversen Bauprojekte wird dies zunehmend schwieriger und bindet zeitliche Ressourcen.

Teils gesetzlich verankerte Elterninformationsveranstaltungen und Elternabende sind ein wichtiger Kommunikationskanal. Es gilt diese aufeinander abzustimmen und den Eltern ein höchstmögliches Mass an Informationen mit dem geringstmöglichen Zeitaufwand zu erbringen.

Mit dem Kommunikationskonzept, welches per 1. Januar 2019 in Kraft treten soll, sowie den dazugehörigen Prozessen werden die internen und externen Kommunikationswege und -mittel aufgezeigt. Das Konzept ist ein wichtiger Schritt in der Professionalisierung des Ressorts. Anschliessend soll die Krisenkommunikation in einem separaten Konzept geregelt werden. Als weiterer Schritt ist die Klärung von Notfällen mit dem Notfallkonzept und der Notfall-App des Volksschulamtes vorgesehen. Hierin werden Notfälle wie medizinische Notfälle, Brandfälle usw. geklärt.

Diverses

Die schulpsychologischen Dienste sind auf Gemeindeebene organisiert und werden von den Gemeinden geführt. Damit die Qualität der Arbeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gesichert ist und die Dienste eine gewisse Unabhängigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleisten können, hat der Gesetzgeber eine Mindestgrösse von in der Regel 3 Vollzeitstellen pro Dienst festgelegt. Die Grösse des Dienstes errechnet sich aufgrund der Schülerzahlen. Eine Analyse der Massnahmen, Besprechungen mit dem Volksschulamt und konkret zu definierende Schritte sind innert Jahresfrist zu erarbeiten.

Es müssen zwingend Schnittstellen zwischen der Software der Schulverwaltung und der zu verwendenden Software des Kantons zur Pensenerfassung des kantonalen Lehrpersonals geschaffen werden, um den Aufwand zu reduzieren.

Mit Beschluss 2018-120 vom 22. Mai 2018 hat der Stadtrat sich für die Realisierung eines Chatbot in jedem Ressort ausgesprochen. Dieser soll im Ressort Bildung den Anmeldeprozess für Schülerinnen und Schüler für die verschiedenen schulischen Angebote unterstützen.

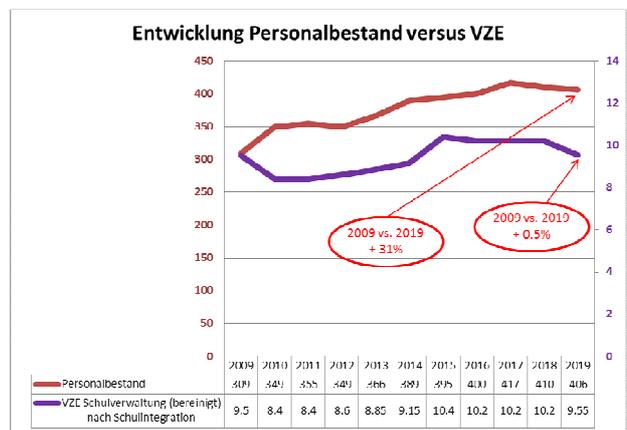
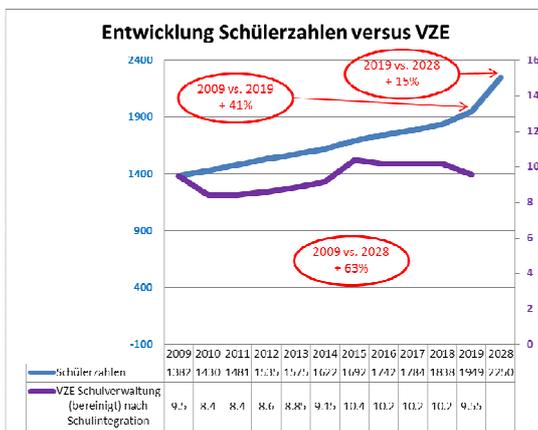
Die Submission für die Verpflegung am Mittagstisch ist nach dem Submissionsgesetz erfolgt. Momentan werden die Angebote gesammelt, Ende Januar muss die Vertragskündigung auf Ende Juli erfolgen, damit der Vertrag mit dem neuen Anbieter eingegangen werden kann.

Stellenetat Schulverwaltung über die Jahre

In der nachfolgenden Tabelle findet sich die Entwicklung des Stellenetats der Schulverwaltung über die vergangenen 10 Jahre sowie der Ausblick auf das Kalenderjahr 2019 im Vergleich zur Entwicklung der Schülerzahlen sowie des Personalbestandes.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl SchülerInnen (ohne Privatschulen)	1382	1430	1481	1535	1575	1622	1692	1742	1784	1838	1949
Anzahl Personal	309	349	355	349	366	389	395	400	417	410	406 ¹⁾
TOTAL Vollzeitstellen Schulverwaltung in % ¹⁾	9,50	8,40 ²⁾	8,40	8,60 ³⁾	8,85 ⁴⁾	9,15 ³⁺⁴⁾	10,40 ⁵⁾	10,10 ⁶⁾	10,10	10,10	9,55 ⁷⁾

- 1) Zahlen bereinigt über die Jahre nach neuer Organisationsstruktur (Organigramm ab 1.12.2017).
- 2) Grund für Verringerung aufgrund fehlender Begründungen im Geschäftsbericht nicht nachvollziehbar.
- 3) Grund für Erhöhung aufgrund fehlender Begründungen im Geschäftsbericht nicht nachvollziehbar.
- 4) Für die Jahre 2013 und 2014 wurde im Schulsekretariat eine Aushilfe mit 25 % budgetiert.
- 5) Einführung der Co-Geschäftsleitung zur Entlastung der Schulpflege von operativen Aufgaben (+ 70 % und Stellenverschiebung von im Geschäftsbereich Primarschule budgetierten operativer Leitung + 30 %) sowie Verschiebung vom Bereich Liegenschaften auf Schulsekretariat + 30 % und Erhöhung Stellenetat aufgrund gestiegener Schülerzahlen + 20 %. Die Aushilfe wurde nicht mehr budgetiert - 25 %.
- 6) Erhöhung im Bereich Personaladministration (+ 30 %) und administrative Assistenz Betreuung (+ 40 %) sowie Verschiebung der Budgetierung der FL Betreuung in ein anderes Produkt.
- 7) Bereinigt nach Logik Organisation nach Schulintegration (reale Verschiebungen von Abteilungsleitung Schulunterstützung, Leitung Medien & ICT + 80 %, Bereich Personal - 130 %; - 5 % von Schulsekretariat an Abt. Liegenschaften usw.)



Im Vergleich zu 2009 hat der Stellenetat der Schulverwaltung um 0.5 % zugenommen. Dem gegenüber steht eine Zunahme der Schülerzahlen im selben Zeitraum um 41 % und eine Zunahme des Personalbestandes des Ressorts Bildung um 31 %. Die Stadtentwicklung führt dazu, dass auch die Schülerzahlen und somit der Personalbestand, die Nachfrage in der Betreuung und somit der gesamte administrative Aufwand in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Dies verdeutlicht die Schulraumprognose 2018 der Firma Eckhaus AG, die bis zum Jahr 2028 von rund 2'250 Schülerinnen und Schülern ausgeht, was einer weiteren Zunahme der Schülerinnen und Schüler um 15 % entspricht. Der Schülerzuwachs von 2009 bis 2028 würde insgesamt 63 % betragen.

Aufgrund der oben erwähnten Punkte, der sich stetig entwickelnden Bildungslandschaft und der grossen Anzahl pender Projekte muss davon ausgegangen werden, dass die Arbeitslast in den kommenden Jahren nicht abnehmen wird.

Aufgrund der Erwägungen und um all die anstehenden Projekte zu koordinieren sowie die Qualität des Ressorts Bildung und somit der einzelnen Schulen und Abteilungen zu erhalten, ist aus Sicht des Ressorts Bildung die Schaffung einer Projektleiterstelle unumgänglich.

Kostenfolgen

Für die Anstellung eines Projektleiters im Ressort Bildung mit 80-100 Stellenprozenten ist mit Salärkosten von rund CHF 120'000 Franken (zzgl. Sozialleistungen) p.a. zu rechnen. Mit der Erhöhung des Stellenetats werden bei der Ressortleitung und den Abteilungsleitungen wieder mehr Kapazitäten für das Tagesgeschäft frei und es fallen künftig weniger Überstunden an. Die Projektleiterstelle macht 0.34 % des Gesamtaufwandes des Ressorts Bildung aus. Die Anstellung ist auf die Dauer von zwei Jahren zu beschränken und vor Ablauf der Frist neu zu beurteilen.

Mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle sind Kosten für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes verbunden. Dies beinhaltet PC, Monitor, Telefon, Schreibtisch, Bürostuhl und Aktenschränke. Die Gesamtkosten betragen einmalig ca. CHF 5'000 (inkl. MwSt.).

Gemäss Art. 47 Abs. Ziff. 12 steht dem Stadtrat die Beschlussfassung über den Stellenplan der Stadtverwaltung zu.

Die oben aufgeführten Ausgaben sind im Budget 2019 nicht enthalten.

Beiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Gebundenheit

Gemäss § 103 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Demnach gelten die zu bewilligenden Ausgaben, gestützt auf diverse Beschlüsse wie beispielsweise diejenigen des Bildungsrates (BRB 50/2015 und BRB 4/2017) vom 14. November 2005 und 13. März 2017 zum Lehrplan 21, des Regierungsrates (RRB) vom 18. März 2015 zur Anpassung des Verordnungsrechts an den neuen Berufsauftrag, die

Zustimmung zur Volksabstimmung zur Teilrevision der Gemeindeordnung bezüglich der Vervollständigung der Schulintegration vom 12. Februar 2017, als gebunden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bildung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 12 und Art. 47a Ziff. 2 und 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Zur Bewältigung der Projekte im Ressort Bildung wird der Stellenplan der Schulverwaltung befristet vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020 um 100 Stellenprozent erhöht.
- 2 Für die Stelle als Projektleiter/in wird eine wiederkehrende gebundene Ausgabe von brutto CHF 144'000 (inkl. Sozialleistungen) ausserhalb Budget bewilligt.
- 3 Zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 5'000 (inkl. MwSt.) ausserhalb Budget zulasten Konto 902.3110.00 bewilligt.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortleiter Bildung
 - 5.2 Ressortleiter Finanzen
 - 5.3 Abteilung Personal

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber